

Klimarat München - Stellungnahme zur Satzung über eine nachhaltige Wärmeversorgung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München und Umsetzungsstrategien

Stellungnahme zur Satzung über eine nachhaltige Wärmeversorgung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München (Wärmesatzung) und Umsetzungsstrategie

Generell begrüßt der Klimarat die Vorlage zur „Wärmesatzung“ sehr, denn die richtige Richtung im Sinne der Wärmewende, in die die Stadt mit der kommunalen Wärmeplanung bereits gegangen ist, muss im Sinne einer rollierenden Wärmeplanung, fortgeführt, weiter unterstützt und ausgebaut werden. Nur so kann die begonnene Wärmewende in München zum Erfolg geführt werden. Dafür sind eine rechtliche Verankerung sowie weitere Planung konkreter Umsetzungsstrategien und -maßnahmen auf Basis der kommunalen Wärmeplanung aus unserer Sicht zwingend notwendig.

Ebenso begrüßen wir den Zweck der Satzung, die Wärmeplanung als langfristige Aufgabe des städtischen Verwaltungsvollzugs zu implementieren, um Umsetzungsmaßnahmen zu beschleunigen und Transparenz zu schaffen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die städtische Wärmewende konkret umsetzen zu können und auch zu beschleunigen. Dazu gehört auch zwingend die Fortschreibung des Wärmeplans gemäß der rollierenden Planung.

Bei einigen Eckpunkten der „Wärmesatzung“ sehen wir auch noch Optionen, die eine Verbesserung in der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung unterstützen:

1. Nachbesserungen im Flächenmanagement

In der Umsetzungsstrategie sind zwei Maßnahmen zu einem Leitfaden zum Flächenmanagement aufgeführt (Maßnahmen 3.3. und 3.5.). Diese Maßnahmen sind aus Sicht des Klimarats zu priorisieren und insbesondere zu präzisieren.

Ein zentraler Hebel der Wärmewende (außerhalb des Fernwärmennetz-Gebiets) und der praktischen Umsetzung des Wärmeplans in München ist der Ausbau von Nahwärmennetzen. Diese haben eine Schlüsselrolle, da das oberflächennahe Grundwasser eine effiziente, klimaneutrale Wärmequelle bietet. Um das Potenzial dieser Technologie auszuschöpfen, braucht es aus praktischer Erfahrung ein schnelles, unkompliziertes und effektives Flächenmanagement, das den Zugang zu öffentlichen Flächen für Energieversorger und Eigentümergemeinschaften ermöglicht. Dieses Flächenmanagement gestaltet sich auf städtischer Ebene durch die Beteiligung einer Vielzahl an Akteur*innen oft schwierig und zeitaufwendig. Durch einen Leitfaden für das Flächenmanagement, insbesondere für Nahwärmennetze, könnte dieser Prozess effektiv unterstützt und beschleunigt werden. Der Leitfaden sollte insbesondere folgende Hemmnisse adressieren:

Komplexität der Planungs- und Genehmigungsprozesse

Die Planung und Umsetzung von Nahwärmennetzen ist mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Besonders in München, wo der Raum knapp und die Flächennutzung stark reguliert ist, fehlt es an klaren und transparenten Prozessen. In der LHM gibt es derzeit keinen etablierten Ablauf für Nahwärmeprojekte, was potenzielle Akteure abschrecken kann. Ein Leitfaden könnte diese Unsicherheiten beseitigen, Standardprozesse etablieren und den gesamten Planungs- sowie Genehmigungsprozess beschleunigen.

Effiziente Ressourcennutzung und Flächenoptimierung

Ein strukturiertes Flächenmanagement ist entscheidend, um den begrenzten Raum in München optimal zu nutzen. Es gibt zahlreiche ungenutzte oder untergenutzte Flächen, etwa

Stellplätze, Straßenbegleitgrün oder Grünflächen, die sich für Brunnenanlagen eignen. Ein Leitfaden kann diese Potenziale systematisch identifizieren und Lösungen aufzeigen, die den Flächenverbrauch minimieren und gleichzeitig die Wärmeversorgung maximieren.

Integration in bestehende Infrastruktur und langfristige Planung

Nahwärmesysteme müssen sowohl in bestehende Infrastrukturen integriert als auch langfristig gewartet werden können. Ein Leitfaden sollte klare Empfehlungen für die Integration in bestehende Quartiere und Bebauungspläne bieten. Dabei müssen bauliche und technische Vorgaben so formuliert werden, dass sie praktikabel sind und die Kosteneffizienz nicht gefährden. Zudem sollte der Leitfaden flexible Lösungen für die Nutzung unterschiedlicher Flächen und die Einhaltung aller relevanten Vorgaben bieten.

Um dieser Herausforderung entgegenzutreten, kann die Erstellung eines Leitfadens für das Flächenmanagement von Nahwärmenetzen helfen, um bestehende Hemmnisse in der praktischen Umsetzung zu überwinden. Ein solcher Leitfaden würde die Planung vereinheitlichen, den Dialog zwischen den Akteur*innen fördern, den Ausbau von Nahwärmesystemen und damit die Umsetzung des Wärmeplans erheblich beschleunigen.

2. Änderungen für § 9 Fortschreibung des Wärmeplans

Der Klimarat kennt an, dass eine Überprüfung und ggf. Korrektur des Wärmeplans alle fünf Jahre ein praktikabler Zeitraum sind, da im Wärmesektor Änderungen der Wärmeinfrastruktur keine schnell umzusetzenden Prozesse sind, sondern gewisse Zeiten benötigen. Jedoch würden wir anmerken wollen, dass in Anbetracht der notwendigen Geschwindigkeit der Transformation zur Erreichung der Klimaziele eine zeitliche engmaschigere Evaluierung der Maßnahmen, vorteilhaft wäre, um positive und eventuell fehl laufende Entwicklungen schnell zu erkennen und weiter unterstützen bzw. gegensteuern zu können.

Für den Satzungstext §9 regt der Klimarat folgende Ergänzungen an:

(1) Das Referat für Klima- und Umweltschutz überprüft den Wärmeplan spätestens alle fünf Jahre. [...] Der Bericht zeigt den Fortschritt der Maßnahmen in den vergangenen Jahren und die Diskrepanz zum Maßnahmen-Ziel. Wenn möglich, werden die THG-Einsparungen und Kosten der einzelnen Maßnahmen angegeben und abgeglichen.

(3) Sobald und soweit zur Erreichung des Zielszenarios für die Wärmeplanung zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, wird die Stadt in ihrem Wirkungskreis hierzu geeignete Maßnahmen ergreifen. Eine solche Erforderlichkeit liegt insbesondere vor, wenn die im Treibhausgasmonitoring nach § 9 der Klimasatzung ausgewiesene Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Wärmesektor um mehr als fünf Prozent vom Ziel der Klimaneutralität bis 2035 nach § 4 der Klimasatzung abweicht. In diesem Fall hat die Stadt schnellstmöglich (innerhalb von sechs Monaten) geeignete zusätzliche Maßnahmen zur Zielerreichung auszuarbeiten und zu beschließen und in die Umsetzungsstrategie nach Absatz 2 (Anlage) aufzunehmen. Die Ergebnisse der Bewertung und die beschlossenen Maßnahmen sind öffentlich bekannt zu machen.

3. Änderungen für § 6 Beteiligung der Öffentlichkeit

Für den Satzungstext §6 regt der Klimarat folgende Änderung an:

(3) Die Stadt informiert Gebäudeeigentümer*innen frühzeitig und fortlaufend über die geplante Transformation und den schrittweisen Rückbau der leitungsgebundenen Erdgasversorgung bis spätestens 2040 entsprechend den Zielvorgaben des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (Art. 2 Abs. 2 BayKlimaG) zur Erreichung der Klimaneutralität.

4. Aufnahme einer Maßnahme zum Monitoring und zur Priorisierung der Maßnahmen der Umsetzungsstrategie

In der Umsetzungsstrategie zur Wärmesatzung werden 99 Maßnahmen gelistet, es wird jedoch explizit von einer Priorisierung, einer Bewertung in Bezug auf Kosten und THG-Emissionen und einem Monitoring der Umsetzung dieser Maßnahmen abgesehen. Stattdessen soll eine Bewertung im Rahmen der Quartiersarbeit, dem Flächenmanagement und der Standortsuche erfolgen. Der Klimarat schlägt eine weitere Maßnahme unter Federführung des RKU vor, in der anhand von fortlaufender Analyse eine zentrale Bewertung der Maßnahmen in Bezug auf Best Practices, THG-Einsparungen und Effizienz der einzelnen Maßnahmen abgeleitet werden kann. Auf diese Weise kann die Umsetzungsstrategie kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden.

München, 29.10.2025

Klimarat der Stadt München,
hier vertreten durch

Kai Zoßeder; Christoph Timpe; Brigitte Helmreich; Stephan Pauleit; Caroline Fischer; Jürgen Stephan; Hanna Wittig; Lena Willimek; Jan-Marten Krebs; Sibylle Wankel